

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	27 (1920)
Heft:	14
Rubrik:	Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tenstande, durch welche die Ernteaussichten zweifellos eine ganz wesentliche Besserung erhalten haben, läßt man unbeachtet, betrachtet aber auf der andern Seite jede Nachricht über Kapselwurmschäden od. sonstige ungünstige Einzelerrscheinungen als besondere Alarmsignale. So ist es immer gewesen und so wird es auch bleiben, und daher muß man, wie schon mehrfach betont, für die kommenden Wochen auf große und heftige Preisschwankungen gefaßt bleiben.

Aegyptische Baumwollernte. Die „Alexandria General Produce Association“ teilt über die Aussichten der kommenden Baumwollernte folgendes mit:

In Unterägypten war die Temperatur des Monat Juni der Entwicklung der Pflanzen günstig. Die Kulturen sind fortgeschritten und wenn sie früher zurückgeblieben waren, so haben sie das zum großen Teil jetzt nachgeholt, einzig etliche nördliche Gegenden ausgenommen, wo noch jetzt eine Verspätung von 10 bis 15 Tagen zu konstatieren ist. Die Stauden sehen jetzt gesund und kräftig aus. Die Eier des Blattwurms (Cotton worm) sind aufgegangen, aber weniger zahlreich als letztes Jahr und haben dank den Vorbeugungsmaßnahmen, keinen Schaden angerichtet. Wasser für die Bewässerung war genügend vorhanden.

In Oberägypten und Fayum war die Juni-Temperatur zuträglich. Die Kulturen sind ebenfalls schön und Wasser war genügend vorhanden.

Firmen-Nachrichten

Zürich. Die Firma Schaub & Zwingli in Zürich 1, Soieries, Gesellschafter: Arnold Schaub und Rudolf Zwingli, ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

Arnold Schaub und Robert Steinegger haben unter der Firma Schaub & Co., in Zürich 1, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Neuenhofstraße 5.

Rudolf Zwingli und Arnold Schaub haben unter der Firma Zwingli & Co., in Zürich 1, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftbarer Gesellschafter ist Rudolf Zwingli, und Kommanditär ist Arnold Schaub, mit dem Betrage von 50,000 Fr. Neuenhofstraße 5.

Unter der Firma Spindel A.-G. hat sich mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet. Sie bezweckt den Handel in Textilrohstoffen und Garnen aller Art, sowie die Fabrikation von Garnen und die Beteiligung an andern Unternehmungen der Textilbranche. Das Aktienkapital beträgt Fr. 100,000. Als Verwaltungsrat ist gewählt Dr. Armin Schweizer, Rechtsanwalt, von Zürich. Derselbe führt Einzelunterschrift. Geschäftslokal Bahnhofstraße 71, Zürich 1.

Winterthur. Inhaber der Firma Gustav Deller-Mändli in Winterthur, ist Gustav Deller-Mändli, von Wülflingen, in Winterthur. Mechanische Strickerei und Wirkerei. Geschäftslokal: Oberer Graben Nr. 11. Die Firma erteilt Prokura an Frau Maria Deller-Mändli, die Ehefrau des Inhabers.

Basel. J. Marx & Cie., Aktiengesellschaft, in Basel. Zweck dieser mit Sitz in Basel gegründeten Aktiengesellschaft ist der Handel in Rohstoffen und Fabrikaten der Textilbranche, speziell Kunstseide, Schappe, Rohseide, rohen und gefärbten Seiden- und Kunstseidenabfällen, für eigene und fremde Rechnung. Die Gesellschaft übernimmt mit Aktiven und Passiven das bisher von einer Kollektivgesellschaft unter der Firma „J. Marx & Co.“ geführte Geschäft. Das Gesellschaftskapital beträgt 500,000 Fr. Die rechtsverbindliche Einzelunterschrift im Namen der Gesellschaft führen die Mitglieder des Verwaltungsrates, zurzeit die Herren Jacques Marx und Leopold Marx, beide von und in Basel. Die Gesellschaft erteilt Prokura an Nathan Kallmann, von Hegenheim (Elsaß) in Basel.

Vereinigte Leinenwebereien Worb und Scheitling & Co., A.-G., Burgdorf. Die ordentliche Aktionärversammlung hat Geschäftsbericht und Rechnung für das Geschäftsjahr 1919/20, das auf 30. Juni abschließt, unter Decharge an die Verwaltungsorgane einstimmig genehmigt und die Dividende, wie seit einigen Jahren auf 7 Prozent festgesetzt.

Langenthal. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma Gerber, Ernst & Co., Fabrikation von Leinen- und Baumwollwaren, in Langenthal, ist die Kommanditärin Frau Luise Waldmeyer geb. Bühler, Friedrichs Witwe, ausgetreten und somit deren Kommanditbeteiligung von Fr. 50,000 erloschen.

Technische Mitteilungen

Luftstickerei auf Wolle und Baumwolle.

Nachdruck verboten.

ATK. Im Jahre 1883 wurde der Firma Wetter in St. Gallen ein Patent zur Herstellung von Spitzen erteilt, das zunächst nicht die genügende Beachtung fand, aber schließlich eine große industrielle Bedeutung erlangt hat. Die weitere Ausbildung der Erfindung führte zur Nachbildung der echten Nadelspitzen auf mechanischem Wege.

In der Schweiz und im sächsischen Erzgebirge, dem Zentrum der deutschen Spitzenindustrie, wurde das Verfahren so vervollkommen, daß man heute die auf der Stickmaschine hergestellten Erzeugnisse von den echten Handspitzen kaum noch zu unterscheiden vermag.

Die Luftspitzen sollen nach dem grundlegenden schweizerischen Patent dadurch hergestellt werden, daß man ein Stickmuster in vegetabilischen Fäden (Baumwolle) auf einem Grundgewebe aus animalischen Fasern (Wolle, Seide) ausführt und dieses Grundgewebe durch ein flüssiges Aetzmittel (z. B. Chlorkalk), das auf die Stickfäden nicht einwirkt, zerstört. Die Gebrüder Wetter führten die Stickereien zunächst in Baumwolle auf Seide aus, und behandelten das Produkt mit einer Lösung von Chlorkalk, bis die Seide vollständig zerstört war. Berücksichtigt man, daß hier ein sehr kostbarer Stoff vernichtet wurde, um eine baumwollene Spitze zu erhalten, so wird man zugeben, daß dieses Verfahren nicht gerade als ökonomisch bezeichnet werden konnte.

Es erwies sich als zweckmäßiger, das ursprüngliche Verfahren umzudrehen, nämlich einen Grundstoff aus Pflanzenfasern herzustellen und diesen durch ein Aetzmittel zu zerstören, das auf die Stickfäden nicht einzuwirken vermag. Es gewann nun folgende Methode die Oberhand: Man brachte das aus einem Pflanzenstoff, meist aus Baumwolle, bestehende Grundgewebe vor dem Besticken in ein Bad aus verdünnter Salz- oder Schwefelsäure und ließ es nach Entfernung aus dem Säurebade vollkommen trocknen; dann wurde die Stickerei ausgeführt und das Gewebe einer hohen Temperatur ausgesetzt, wobei der Grundstoff vollkommen zerstört, die gestickte Spitze aber in tadelloser Beschaffenheit erhalten wurde. Das ist eines jener Verfahren, welche heute in umfassender Weise Anwendung finden. Je nach Wahl des Grundgewebes und des Aetzmittels können nun leinene, wollene oder seidene Luft- oder „Aetzspitzen“ erzeugt werden.

Nach einer anderen, heute sehr gebräuchlichen Methode wird der Stoff erst nach Ausführung der Stickereien mit Säure behandelt; häufig werden auch die Stickfäden präpariert, um sie gegen die Einwirkung der angewendeten chemischen Stoffe zu schützen.

Um Spitzen aus Baumwolle zu erhalten, wendet man heute als Grundstoff Wollmusselin an. Nachdem auf diesem die Spitze aus Baumwolle hergestellt ist, kocht man das Fabrikat in verdünnter Natronlauge, welche die Wolle löst. Zur Herstellung von Seidenspitzen verwendet man als Grundstoff Baumwollmusselin, der mit Aluminiumchlorid imprägniert ist. Das Fabrikat wird auf zirka 125 Grad C erhitzt, und der zerstörte Baumwollmusselin mit Bürsten herausgeklopft, so daß die zarte Seidenspitze zurückbleibt.

Zur Erhaltung der Stickfäden finden Salmiakgeist, bzw. alkalische Lösungen Verwendung, und zwar sowohl für Woll- und Seide, wie für Metallfäden. Der Grundstoff wird nach Ausführung der Stickerei in gewöhnlicher Weise mit Säure behandelt und durch Auswaschen beseitigt.

Kürzlich wurde einem böhmischen Erfinder, Franz Gahlert, ein Verfahren zur Herstellung von Luftstickereien mit wollenem Aetzgrund patentiert. Gahlert behandelt den wollenen Stickgrund mit geeigneten Imprägniermitteln, wie dies bisher bei baumwollenem Stickgrund geschehen ist; die Auflösung des Grundes erfolgt aber nicht durch Anwendung trockener Erhitzung, sondern durch heiße Dämpfe. So wird z. B. in einem Ausführungsbeispiel die Vorbereitung des Stickgrundes durch alkalische Mittel, z. B. Bikarbonaten, durchgeführt. Das Verfahren be-

sitzt den Vorteil, daß die Einwirkung der Aetzmittel auf die Wollfasern der Stickerei sicherer verhindert wird als bei dem Laugenkochverfahren. Durch die Vorpräparation und das nachfolgende Dämpfen wird die ätzende Wirkung ausschließlich auf den präparierten Untergrund beschränkt. Das Dämpfen soll auch auf die Stickereifäden veredelnd wirken, die Farben beständiger machen usw. Pflanzliche Stickereifasern kann man auch noch durch Imprägnieren des Stickgarns mit Ammonsalzen in sehr wirkungsvoller Weise schützen.

Fr. Hth.

Das Waschen und Schmelzen der Wolle.

Nachdruck verboten.

ATK. Rohe Wolle ist sehr unrein. Abgesehen von Staub und Schmutz bestehen die Verunreinigungen namentlich aus Wollfett und den eingetrockneten Hautabsonderungen der Schafe, dem Wollschweiß. Zum Zwecke der Reinigung wird die Wolle zunächst auf dem Rücken der Tiere gewaschen, und zwar am zweckmäßigsten zuerst mit reinem Wasser von 32 bis 34 Grad C, dann mit einer Seifenwurzlabkochung von 37 bis 44 Grad C. Rohe Wolle verliert durch die Pelzwäsche mit kaltem Wasser etwa 40–60 Prozent an Gewicht. Nach dem Scheren der Wolle erfolgt die Fabrikwäsche, da noch viel Wollschweiß im geschorenen Material zurück blieb. Das Entfetten geschieht am besten mit schwachem Seifenwasser oder schwacher Lösung von Pottasche, Soda oder kohlensaurem Ammoniak. Die gewaschene Wolle wird gespült und im Luftstrom getrocknet.

Jetzt wird die Wolle, nachdem sie im Schlag- und Reißwolf einer gründlichen Auflockerung unterworfen ist, mit Olivenöl oder Petroleumrückständen gefettet, damit sie geschmeidig und für die weitere Behandlung auf den Kratzmaschinen oder Krempeln geeignet wird. Dieses Einfetten bezeichnet man als „Schmälzen“. Auch Garne werden vor der weiteren Verarbeitung geschmälzt.

Nun war es bisher üblich, zum Einfetten der entschweiften und gewaschenen Wolle vor dem Verspinnen leicht verseifbare Öle, wie z. B. Olivenöl, Ölein und dergleichen, zu verwenden, weil sich diese Seifen leicht herauswaschen lassen. Wird die Wolle mit unverseifbaren Ölen, also mit Mineralölen, gefettet, so entstehen beim Waschen der Textilfabrikate große Schwierigkeiten, weil sich das Erdöl nur unter Zusatz von sehr viel Seife auswaschen läßt. Da nun aber die verseifbaren fetten Öle heute sehr schwer zu haben oder sehr kostspielig sind, so wird dennoch viel unverseifbares Mineralöl zum Schmälzen der Wolle verwendet werden müssen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, bessere Verfahren zum Auswaschen von derartiger mit Mineralöl behandelten Garnen und Geweben ausfindig zu machen.

Ein derartiges Verfahren ist kürzlich Dr. Alfred Pinagel patentiert worden. Es werden die mineralölhaltigen Tuche zunächst mit einer Saponinlösung innig durchtränkt, und zwar kann das Saponin sowohl in wässriger alkalischer Lösung als auch in wässriger alkoholischer alkalischer Lösung angewandt werden. Nachdem gewissermaßen eine Saponin-Mineralöl-Emulsion entstanden ist, gibt man pro Stück $\frac{1}{2}$ bis ein Liter eines etwa 15 Prozent Fett enthaltenden Walköls hinzu und wäscht, wie bisher üblich, weiter aus. Das Walköl kann z. B. bestehen aus etwa 20 Prozent Seife, etwa 15 Prozent Alkohol oder einem ähnlichen fettlösenden Mittel, wie z. B. Tetrachlorkohlenstoff, Di- oder Trichloräthylen und dergl.

Während man früher für das Stück mineralölhaltiger Ware etwa 3 bis 4 kg bester Walkkernseife brauchte, genügt bei der geschilderten Behandlung eine Zugabe von $\frac{1}{2}$ bis 1 kg fetthaltigen alkoholischen Walköls, um eine durchaus reine Wäsche zu erzielen. Man erreicht also eine wesentliche Ersparnis an Seife, wodurch das Verfahren bedeutend verbilligt wird.

Fr. Hth.

☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, Zürich. Der Vorstand kann zu seiner Freude konstatieren, daß der in Nr. 11 erschienene Appell zugunsten einer Sammlung zwecks Erwerbung der nötigen Räumlichkeiten für ein Pestalozzheim für durchreisende Schweizer in Wien nicht ungehört verhallt ist.

Es ist uns ein diesbezüglicher Betrag von Fr. 40 von den Angestellten der Firma Edwin Naef, Seiden-

warenfabrik, eingegangen, den wir den gütigen Spendern an dieser Stelle bestens verdanken.

Da bei dem tiefen Stande der österreichischen Kronen in der Schweiz sich mit verhältnismäßig wenig Schweizergeld ein ansehnlicher Betrag in österreichischer Währung aufbringen läßt, rechnen wir auf eine rege Teilnahme an dieser Sammlung von seiten aller Mitglieder. Weitere Spenden werden vom Quästor des Verbandes stets gerne entgegengenommen.

Der Vorstand hofft, daß bald weitere Spenden folgen mögen, damit dem Vater des Gedankens, Herrn Ed. Eschmann, bald ein hübscher Betrag überwiesen werden kann.

Der Vorstand.

V. A. S. und Arbeitgeber.

Die Tendenz des Zusammenschlusses nicht nur zwischen Arbeitgeber als solcher einerseits und der Arbeitnehmer andererseits, ist ein unverkennbarer Zug des modernen Wirtschaftslebens. Keine Interessenspartei wird der anderen das Recht des Zusammenschlusses schmälern wollen resp. noch können. Soll nun die Tatsache, daß sich die Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie ebenfalls in einen Verband zur Vertretung ihrer Interessen und zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Stellung zusammenschließen, diesen als eine unerlaubte Tat angekreidet werden? Soll für die Arbeitgeber daraus die Folgerung gezogen werden, daß sich nun die Vereinigung der Arbeitgeber, die schon längere Zeit besteht, auf der einen und der Arbeitnehmer der schweizerischen Seidenindustrie auf der andern Seite notgedrungen als Opponenten gegenüber stehen müssen? Sicherlich wird sich kein Arbeitgeber der Einsicht verschließen, daß es in seinem persönlichen ureigensten Interesse liegt, wenn seine Angestellten und Arbeiter nicht mit wirtschaftlichen Nöten zu kämpfen haben, da dadurch unwillkürlich die Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit gehoben werden und erhalten bleiben. Wenn auch unbestreitbar an manchem Orte von Seite der Arbeitgeber noch verschiedenes zur Hebung der finanziellen Lage ihrer Arbeitskräfte getan werden könnte, so soll nicht gesagt sein, daß andererseits von den Arbeitnehmern nur ausschließlich von Seite der Arbeitgeber eine Besserung erwartet werden kann. Auch hier wird die alte Wahrheit eintreten müssen, daß zur Besserung seiner Stellung jeder bei sich selbst zuerst anfangen muß, soweit seine Kräfte und die vorherrschenden Lebensverhältnisse ihm dies erlauben. Trotzdem nun wiederholt von gewissen Seiten in den Zeitungen gemeldet wurde, die gegenwärtigen Lebensverhältnisse seien wieder billiger geworden, so scheint die Wirklichkeit diese Behauptung durchaus nicht zu bestätigen und gerade das Gegenteil zu zeitigen, indem die beständige Verteuerung der Wohnungen und Kleider etc. den Preisrückgang einiger weniger Lebensmittel mehr als aufhebt. Was läßt nun eigentlich den Angestellten den Existenzkampf so drückend und den Ausblick in die Zukunft so düster erscheinen angesichts dieser Tatsachen? Das ist die Sorge vor dem Alter und der damit wahrscheinlich verbundenen Verdienstlosigkeit resp. prekären Lage. Dürfte er also für das Alter und der dadurch zu befürchtenden Mittellosigkeit etwelche Zuversicht der Geborgenheit haben, so könnte sich noch mancher darin fügen, sich mit dem gegenwärtigen Lohne schlecht und recht durchzubringen. Wie aber für das Alter sorgen, wenn er angesichts der heutigen Lebensverhältnisse trotz den erhöhten Arbeitslöhnen und allen Einschränkungen diese vollständig aufbraucht für das tägliche Leben? Ist es nun also heute dem durchschnittlichen Angestellten der Seidenindustrie praktisch unmöglich geworden, für die alten Tage selbst noch etwas zu erübrigen, so muß nach einem Ausweg gesucht werden, ihm dazu zu helfen. Leider sind es meines Wissens bis heute nur wenige vereinzelte Firmen der Seidenindustrie, die eine regelrechte Altersfürsorge für ihr Personal eingerichtet haben. Da wo also noch eine solche fehlt, muß die gegenseitige Unterstützung durch Solidarität unter den Angestellten selbst auf dem Versicherungsprinzip der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung angestrebt werden. Ein solcher Zweck kann aber nur durch Zusammenschluß möglichst großer Massen, durch Großzügigkeit, erreicht werden. Wohl ist als ferner „Orgelton und Glockenklang“ der Zukunftsmusik der bundesrätlichen Sozialpolitik ein Projekt angetönt worden für die Einführung einer staatlichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Ver-